

Vergaberichtlinien

Sozialfond des Evangelischen Lichtenstern-Gymnasiums Sachsenheim
Stand 01.07.2021

I. Allgemeine Informationen:

1. Anfragen bzw. Anträge an den Sozialfond werden absolut vertraulich behandelt. Die Antragsteller sind ausschließlich dem Vergabegremium bekannt.
2. Das Vergabegremium umfasst folgende Mitglieder:
 - Frau Michaela Glerum, Verwaltungsreferentin
 - Richard Gallina, Elternvertreter
 - Stephan Merk, Elternvertreter
3. Weitere Informationen bzw. Antragsunterlagen erhalten Sie bei:
Michaela Glerum und auf der Homepage unter
Telefon: 07147-994-18
eMail: michaela.glerum@lichtenstern.info

II. Informationen zur Vergabe:

1. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Sozialfond.
2. Der maximale Ausschüttungsbetrag setzt sich aus dem Betrag der jährlichen Elternspenden zzgl. der Zinsen der Sozialfondrücklage zusammen. Er wird nach einem Schlüssel – je nach Bedürftigkeit – vom Vergabegremium an die Antragsteller schriftlich beschieden. Der Bescheid gilt jeweils bis zum Ende des Schuljahres.
3. Der Förderbetrag geht direkt an die Schule. Dadurch vermindert sich der Abbuchungsbetrag vom Konto des Antragstellers entsprechend.
4. Erstanträge können im laufenden Schuljahr gestellt werden. Folgeanträge müssen jeweils bis zum 31.07. des Jahres für das Folgeschuljahr gestellt werden.
5. Zur Bedarfsermittlung wird den Antragstellern ein Formular zur Verfügung gestellt. Dieses kann auch als Excel-Datei angefordert werden. Das Formular muss vom Antragsteller wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Belege und Nachweise sind mit dem Antrag einzureichen

Ein Antrag kann gestellt werden, wenn die Summe der anzurechnenden Ausgaben die der anzugebenden Einnahmen übersteigen.

Der maximale Förderbetrag beträgt die Höhe des aktuell bezahlten Schulgeldes. Betreuungs- und Verpflegungskosten sind nicht förderfähig.

6. Da in jedem Schuljahr die Zahl der Anträge unterschiedlich sein kann, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Förderbeitrag in jedem Jahr gleich hoch ist.
7. Antragstellern, bei denen sich die finanzielle Situation zum besseren ändert, sind verpflichtet dies dem Vergabegremium mitzuteilen.